

Bitte prüfen Sie vor Annahme der Sendung deren Unversehrtheit.

Da verdeckte Schäden und Beraubungen nie ganz ausgeschlossen werden können, bitten wir vor Annahme der Ware, diese genau zu untersuchen und eventuelle Beschädigungen vom Paketboten oder Speditionsfahrer dokumentieren zu lassen bzw. die Annahme zu verweigern.

Sollten Sie nach dem Auspacken der Ware Beschädigungen zu erkennen sein, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung - per Mail an office@eisendorn.at oder telefonisch unter 01/2169090.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei Zahlungsverzug berechnen wir die bankenüblichen Verzugszinsen p. a. Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers.

Einkaufsbestimmungen unserer Besteller werden nicht anerkannt. Beanstandungen können nur sofort nach Erhalt der Ware berücksichtigt werden. Erfüllung und Gerichtsstand ist für beide Teile Wien.

Allgemeine Verkaufsbedingungen für den Handel

Unverbindliche Verbandsempfehlung, herausgegeben von der

Wirtschaftskammer Österreich, Sparte Handel, für die ihr zuzurechnenden Wirtschaftskammer-Mitglieder

Es gilt die jeweilige Herstellergarantie und die gesetzlich vorgesehene 2-jährige Gewährleistungsfrist.

I. Geltung

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote unseres

Unternehmens erfolgen ausschließlich aufgrund dieser

Geschäftsbedingungen; entgegenstehende oder von unseren

Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden

erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer

Geltung zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits

gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren

Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Diese

Geschäftsbedingungen gelten als **Rahmenvereinbarung auch**

für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den

Vertragsparteien.

II. Vertragsabschluss

Ein Vertragsangebot eines Kunden bedarf einer

Auftragsbestätigung. Auch das Absenden der vom Kunden bestellten Ware bewirkt den Vertragsabschluß. Werden an uns Angebote gerichtet, so ist der Anbietende eine angemessene, mindestens jedoch 8-tägige Frist ab Zugang des Angebotes daran gebunden.

III. Preis

Alle von uns genannten **Preise sind**, sofern nicht anderes ausdrücklich vermerkt ist, **exklusive Umsatzsteuer** zu verstehen. Sollten sich die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder innerbetrieblicher Abschlüsse oder sollten sich andere, für die Kalkulation relevante Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. verändern, so sind wir berechtigt, die Preise entsprechend zu **erhöhen** oder zu **ermäßigen**. Bei Verbrauchergeschäften gilt Pkt. III. nicht.

IV. Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen

Mangels gegenteiliger Vereinbarung sind unsere Forderungen Zug um Zug gegen Übergabe der Ware bar zu bezahlen. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Im Falle des Zahlungsverzuges, auch mit Teilzahlungen, treten auch allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einganges auf unserem Geschäftskonto als geleistet. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, nach

unserer Wahl den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens oder Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu begehren. **Unser Unternehmen ist berechtigt im Fall des Zahlungsverzuges des Kunden, ab dem Tag der Übergabe der Ware auch Zinseszinsen zu verlangen.**

V. Vertragsrücktritt

Bei Annahmeverzug (Pkt. VII.) oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Kunden oder Konkursabweisung mangels Vermögens, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Für den Fall des Rücktrittes haben wir bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen **pauschalierten Schadenersatz von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens** zu begehren. **Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden** und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und **Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern** oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Kunde - ohne dazu berechtigt zu sein - vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so haben wir die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet, nach unserer Wahl einen **pauschalierten**

Schadenersatz in

Höhe von 15% des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

Bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz (§§ 5a ff Konsumentenschutzgesetz) kann der Verbraucher vom Vertrag innerhalb von 7 Werktagen zurücktreten, wobei Samstage nicht als Werktage zählen. Die Frist beginnt mit dem Tag des Einlangens der Ware beim Verbraucher bzw. bei Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Es genügt, die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abzusenden. Tritt der Verbraucher gemäß dieser Bestimmung vom Vertrag zurück, hat er die Kosten der Rücksendung der Ware zu tragen; wurde für den Vertrag ein Kredit abgeschlossen, so hat er überdies die Kosten einer erforderlichen Beglaubigung von Unterschriften sowie die Abgaben (Gebühren) für die Kreditgewährung zu tragen. Bei Dienstleistungen, mit deren Ausführung vereinbarungsgemäß innerhalb von 7 Werktagen ab Vertragsabschluss begonnen wird, ist ein Rücktritt nicht möglich.

VI. Mahn- und Inkassospesen

Der Vertragspartner (Kunde) verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die dem Gläubiger entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen, wobei er sich im speziellen verpflichtet, maximal die Vergütungen des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der

Verordnung des BMwA über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen ergeben. Sofern der Gläubiger das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Schuldner, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von €10,90 sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von €3,63 zu bezahlen.

VII. Lieferung, Transport, Annahmeverzug

Unsere Verkaufspreise beinhalten keine Kosten für Zustellung, Montage oder Aufstellung. Auf Wunsch werden jedoch diese Leistungen gegen gesonderte Bezahlung von uns erbracht bzw. organisiert. Dabei werden für Transport bzw. Zustellung die tatsächlich aufgewendeten Kosten samt einem angemessenen Regiekostenaufschlag, mindestens jedoch die am Auslieferungstag geltenden oder üblichen Fracht- und Fuhrlohne der gewählten Transportart in Rechnung gestellt. Montagearbeiten werden nach Zeitaufwand berechnet, wobei ein branchenüblicher Mannstundensatz als vereinbart gilt.

Hat der Kunde die Ware nicht wie vereinbart übernommen (**Annahmeverzug**), sind wir nach erfolgloser Nachfristsetzung berechtigt, die Ware entweder bei uns **einzulagern**, wofür wir eine **Lagergebühr** von 0,1 % des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenem Kalendertag in Rechnung stellen, oder auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem dazu befugten Gewerbsmanne einzulagern. Gleichzeitig sind wir berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen, oder nach Setzung einer

angemessenen, mindestens 2 Wochen umfassenden Nachfrist

vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu

verwerten.

VIII. Lieferfrist

Die Lieferfrist ergibt sich aus dem elektronischen Katalog. Angaben über Lieferfristen sind unverbindlich, soweit nicht ausnahmsweise ein Liefertermin verbindlich und schriftlich zugesagt wurde. Wir liefern jedenfalls innerhalb der gesetzlichen Frist von 30 Tagen.

Zur Leistungsausführung sind wir erst dann verpflichtet,

sobald der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zur

Ausführung erforderlich sind, **nachgekommen ist**, insbesondere

alle technischen und vertraglichen Einzelheiten, Vorarbeiten und

Vorbereitungsmaßnahmen erfüllt hat.

Wir sind berechtigt, die vereinbarten Termine und Lieferfristen **um**

bis zu einer Woche zu überschreiten. Erst nach Ablauf dieser

Frist kann der Kunde nach Setzung einer angemessenen

Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

IX. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens.

2

X. Geringfügige Leistungsänderungen

Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, gelten

geringfügige oder sonstige für unsere Kunden zumutbare

Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung vorweg

als genehmigt. Dies gilt insbesondere für durch die Sache

bedingte Abweichungen (zB bei Maßen, Farben, Holz- und

Furnierbild, Maserung und Struktur, etc.).

XI. Schadenersatz

Sämtliche Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter

Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt nicht für

Personenschäden bzw. bei Verbrauchergeschäften für Schäden

an zur Bearbeitung übernommenen Sachen. Das Vorliegen von

leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat, sofern es sich nicht um

ein Verbrauchergeschäft handelt, der Geschädigte zu beweisen.

Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so beträgt

die Verjährungsfrist von Schadenersatzansprüchen drei

Jahre ab Gefahrenübergang. Die in diesen

Geschäftsbedingungen enthaltenen oder sonst vereinbarten

Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der

Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines

Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird.

Vor Anschluss oder Transport von EDV-technischen Produkten

bzw. vor Installation von Computerprogrammen ist der Kunde

verpflichtet, den auf der Computeranlage bereits bestehenden

Datenbestand ausreichend zu sichern, andernfalls er für

verlorene Daten sowie für alle damit

zusammenhängenden Schäden die Verantwortung zu tragen hat.

XII. Produkthaftung

Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetzes

sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist

nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und

zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

XIII. Eigentumsvorbehalt und dessen Geltendmachung

Alle Waren werden von uns unter Eigentumsvorbehalt

geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser

Eigentum. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt

nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich

erklärt wird. Bei Warenrücknahme sind wir berechtigt, angefallene

Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen. Bei Zugriffen

Dritter auf die Vorbehaltsware - insbesondere durch Pfändungen -

verpflichtet sich der Kunde, auf unser Eigentum hinzuweisen

und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Ist der **Kunde**

Verbraucher oder kein Unternehmer, zu dessen ordentlichem

Geschäftsbetrieb der Handel mit den von uns erworbenen

Waren gehört, darf er bis zur vollständigen Begleichung der

offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware nicht

verfügen, sie insbesondere nicht verkaufen, verpfänden,

verschenken oder verleihen. Der Kunde trägt das volle Risiko

für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des

Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

XIV. Forderungsabtretungen

Bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt tritt der Kunde uns

schon jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese

durch Veräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entstehen,

bis zur endgültigen Bezahlung unserer Forderungen

zahlungshalber ab. Der Kunde hat uns auf Verlangen seine

Abnehmer zu nennen und diese rechtzeitig von der Zession zu

verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern, insbesondere in der offenen Posten – Liste einzutragen und auf Lieferscheinen, Fakturen etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen uns gegenüber im Verzug, so sind die bei ihm eingehenden Verkaufserlöse abzusondern und hat der Kunde diese nur in unserem Namen inne. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer sind in den Grenzen des § 15 Versicherungsvertragsgesetz bereits jetzt an uns abgetreten.

Forderungen gegen uns dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht abgetreten werden.

XV. Zurückbehaltung

Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so ist der Kunde bei gerechtfertigter Reklamation außer in den Fällen der Rückabwicklung **nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teiles des Bruttorechnungsbetrages berechtigt.**

XVI. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UNKaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, ist zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich

zuständig.

XVII. Datenschutz, Adressenänderung und

Urheberrecht

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Kaufvertrag mitenthaltenen **personenbezogenen Daten** in Erfüllung dieses Vertrages von uns automationsunterstützt **gespeichert und verarbeitet** werden.

Der Kunde ist verpflichtet, uns **Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben**, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die **Mitteilung unterlassen**, so gelten **Erklärungen** auch dann als **zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden**.

Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum; der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte.

Für Fragen: office@eisendorn.at